

Musikfolge



GEMA
KundenCenter
11506 Berlin

Telefon +49 (0) 30 588 58 999
Fax +49 (0) 30 212 92 795
E-Mail kontakt@gema.de
Internet www.gema.de

Ihre Kundennummer

Eine Einzelveranstaltung mit Live-Musik * Angaben zum Veranstalter

Name des Veranstalters		
Name der Veranstaltung	Art der Veranstaltung *	
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	
Name des Veranstaltungsortes		
Art (z. B. Gaststätte)	Veranstaltungsraum (z. B. Saal)	
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von bis)	Eintrittsgeld in € <input type="checkbox"/> weniger als 10 Zuhörer **

* z.B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzert, Gesellige Veranstaltung, Straßenfest, etc.

Angaben zur Kapelle/Band

Name der Kapelle/Band		<input type="checkbox"/> Hauptprogramm bzw. Hauptgruppe **
Name des musikalischen Leiters/Bandleaders		<input type="checkbox"/> Vorprogramm bzw. Vorgruppe **
GEMA-Mitgliedsnummer (falls bekannt)		<input type="checkbox"/> alleinige Kapelle / Band der Veranstaltung **
Anzahl der Musiker und Sänger	Art der Besetzung *	
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	

* z.B.: Alleinunterhalter, Tanzband, Rockgruppe, Orchester, Blaskapelle, etc. ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

Musikfolgen jetzt auch online einreichen: www.gema.de/musikfolgen



Angaben zur Musiknutzung

Nr.	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ²⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ³⁾	Verleger ³⁾	Spieldauer hh:mm:ss
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							



Angaben zur Musiknutzung

Nr.	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ²⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ³⁾	Verleger ³⁾	Spieldauer hh:mm:ss
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							
31.							
32.							
33.							



Musikfolgen jetzt auch online einreichen: www.gema.de/musikfolgen

¹⁾ Bei Veranstaltungen, in denen mindestens 80 Prozent Werke eines Urhebers bzw. einer Urhebergemeinschaft im Sinne der §§ 8 und 9 UrhG (mehrere Miturheber) aufgeführt werden, besteht auf Antrag der Urheber die Möglichkeit einer Netto-Einzelverrechnung (Direktverrechnung); falls diese beabsichtigt ist, benutzen Sie bitte das Direkt-Verrechnungs-Formular "Musikfolge für eine Einzelveranstaltung mit Live-Musik / Netto-Einzelverrechnung (Direktverrechnung)".

²⁾ Potpourris stets mit einem <P> kennzeichnen. Bei Werkfragmenten (Pausen- und Vorlaufmusik, Zwischen- und Schlussmusik, Titel- und Erkennungsmusiken) bitte den angegebenen Titel mit <F> kennzeichnen.

³⁾ Bearbeiter eines geschützten Werkes haben nur Anspruch auf Beteiligung, wenn der GEMA die Genehmigung des Urhebers zur Bearbeitung und Beteiligung sowie die Bearbeitungsanmeldung vorliegen. Darüber hinaus muss der Bearbeiter in der Nutzungsmeldung ausdrücklich genannt sein.

Die GEMA empfiehlt, dass Veranstalter und Bezugsberechtigte, die eigene Werke oder Werke von Bezugsberechtigten nutzen, mit denen sie persönlich oder wirtschaftlich verbunden sind, im Interesse der genannten Berechtigten im unmittelbaren Anschluss an die Veranstaltung geeignete Nachweise für die Richtigkeit der Programmangaben bzw. für die Öffentlichkeit der Veranstaltung sichern.

Die GEMA verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Es wird versichert, dass alle Angaben über die Musikaufführungen nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausfertigers

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Veranstalters